



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Bundesamt für die Sicherheit der  
nuklearen Entsorgung  
Wegelystraße 8  
10623 Berlin

Eschenstraße 55  
31224 Peine  
T +49 5171 43-0  
www.bge.de

**Ansprechpartner**

**Durchwahl**

**Fax**

**E-Mail** @bge.de

**Mein Zeichen**

SG01101/2-1/11-2020#9

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

11.03.2020/SV 5 – BASE –

BASE33203/04#0001

Datum 26. März 2020

## **Unsere Vorstellung des Zwischenberichts auf der Fachkonferenz Teilgebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern beantworten wir Ihre Fragen vom 12.03.2020 nach unseren Planungen zur Erläuterung unseres Zwischenberichtes Teilgebiete auf der Fachkonferenz Teilgebiete und entsprechen Ihrem Wunsch nach einer Darstellung auf der 6. Sitzung der Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete des BASE.

Unsere Planungen legen derzeit den inhaltlichen Schwerpunkt auf eine Erläuterung der von uns ausgewiesenen Teilgebiete. Dabei soll einerseits das Ergebnis aber auch der Weg dahin über die Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien dargestellt werden. Da die uns interessierenden Wirtschaftsformationen zumeist in größeren Ablagerungsräumen entstanden sind und damit pro Ablagerungsraum auch heute noch eine recht vergleichbare lithologische Zusammensetzung und Eigenschaften besitzen, erfolgt eine Gruppierung von Teilgebieten nach dem genannten Aspekt. Für den Fall der Identifizierung von Gebieten mit nicht hinreichenden Informationen zur Anwendung der Kriterien und Anforderungen müsste hierfür ebenfalls ein separater Raum der Erläuterung vorgesehen werden.

Aufgrund einer zu erwartenden Verteilung der Teilgebiete über ganz Deutschland haben wir bereits im Rahmen ihrer Beratungsgruppe vorgeschlagen, einen zentralen Standort in Deutschland für die Termine der Fachkonferenz Teilgebiete zu wählen. Weiter anwesende Berater haben sich diesem Vorschlag ebenfalls angeschlossen.

Um möglichst jedem Teilnehmer an der Fachkonferenz Teilgebiete ein Spektrum für einen thematischen Einstieg und Äußerungen anzubieten, planen wir derzeit nachfolgende drei Formate:

...

**Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Staatssekretär Jochen Flasbarth

**Kontoverbindung:** Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

**USt-Id.Nr. DE 308282389, Steuernummer 38/210/05728**



1. Vorstellung der Teilgebiete über Lage und Charakter der zugrundeliegenden gemeinsamen Ablagerungsräume im Format einer Großveranstaltung mit Beantwortung von Verständnisfragen (Dauer pro Veranstaltung: 1 Std. Voraussichtliche Anzahl ca. 10 Teilgebetsgruppen).
2. Diskussion der Ergebnisse mit der unmittelbar betroffenen Öffentlichkeit pro Teilgebiet. Wir gehen hier von einem Workshop-Charakter aus, indem wir die jeweiligen Ergebnisse der Anwendung der Kriterien und Anforderungen kurz darlegen und kurz diskutieren. Die Teilnehmeranzahl sollte 20 nicht übersteigen. Aus Kapazitätsgründen können ca. 10 Parallelveranstaltungen mit jeweils einer Dauer von einer Stunde über den gesamten Tag unter Berücksichtigung üblicher Pausen angeboten werden. Die Vorbereitung und abschließende Beurteilung der Machbarkeit muss kurz nach Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete neu bewertet werden.
3. Zur Aufnahme von Abweichungen<sup>1</sup>, Feststellungen<sup>2</sup>, Hinweisen<sup>3</sup>, und Bemerkungen<sup>4</sup> mit Bezug zu Textstellen im Zwischenbericht oder den untersetzenden Unterlagen ist ein räumlicher Bereich vorzusehen, in dem die genannten Dokumente ausgedruckt ausliegen (jeweils mit einer Zeilennummerierung). Die Aufnahme erfolgt hier über ein Formular, dass nur dann berücksichtigt werden sollte, wenn es vollständig ausgefüllt ist. Zudem werden mehrere Anlaufstellen mit der Möglichkeit einer elektronischen Eingabe zur Verfügung gestellt werden müssen. Mitarbeiter der BGE werden hier für fachliche Rückfragen und das Auffinden von Textstellen bereitstehen.

Zudem würden wir gern noch die Möglichkeit anbieten sich über diverse Terminals digital über uns, unsere Methoden zur Anwendung der Kriterien und Anforderungen sowie andere wichtiger Fragen selbst zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bereichsleiter Standortauswahl

Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation  
und Öffentlichkeitsarbeit

<sup>1</sup> Systematische Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard (Würde immer wieder passieren. Umfassende Korrekturmaßnahme erforderlich). <sup>2</sup> Einmalige Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard (Durchgerutscht, kann passieren. Einfache Korrekturmaßnahme erforderlich). <sup>3</sup> Hinweis auf ein Verbesserungspotential ohne Bezug zu einer Norm oder Standard (Abwägung einer künftigen Berücksichtigung). <sup>4</sup> Mitteilung der eigenen Grundhaltung, des Empfindens u.a.m. ohne konkreten inhaltlichen Bezug zum Zwischenbericht (Kenntnisnahme und Dokumentation).